



*Versand per E-Mail*

Mitglieder der  
Kommission für Wirtschaft  
und Abgaben  
des Nationalrates

---

Bern, 23. April 2013

26.2/MZ/MK

## **Totalrevision des Alkoholgesetzes: deutlicher Rückgang der Mittel aus dem Alkoholzehntel**

Sehr geehrte Frau Nationalrätin  
Sehr geehrter Herr Nationalrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie uns Gelegenheit bieten, Ihnen unsere Einschätzung zur oben erwähnten Gesetzesrevision mitzuteilen.

Mit Befriedigung haben wir zur Kenntnis genommen, dass mehrere Jugendschutzmassnahmen (zum Beispiel Mindestpreis, gesetzliche Grundlage für Testkäufe) Eingang in das revidierte Gesetz gefunden haben. Diese positive Überraschung wird jedoch durch die Tatsache getrübt, dass «Happy Hours» und Flatrates (Angebote mit Alkohol nach Belieben) für alle alkoholischen Getränke rund um die Uhr und an allen Wochentagen zulässig sein sollen. Mit einer gewissen Besorgnis stellen wir zudem fest, dass sich die Einführung des Systems der Ausbeutebesteuerung stärker als ursprünglich vorgesehen auf die Nettoeinnahmen auswirken wird, die der Bund üblicherweise der Alters- und Hinterlassenenversicherung und der Invalidenversicherung zuweist. Dies wird auch Folgen für die Mittel haben, die für die Kantone bestimmt sind.

Der Alkoholzehntel, den der Bund den Kantonen nach Artikel 131 der Bundesverfassung ausrichtet, ist «zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen» bestimmt. Er stellt einen wesentlichen Teil der Mittel dar, welche die Kantone für die Prävention aufwenden. Ein entsprechender Rückgang könnte die Durchführung zahlreicher kantonaler oder nationaler Projekte zur Bekämpfung der verheerenden Folgen des Alkohols und weiterer Substanzen gefährden.



Wir stellen uns gegen die Aussage, die Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in der Sitzung vom 20. März 2013 vor dem Ständerat gemacht hat<sup>1</sup> und die annehmen lässt, angesichts der Art und Weise, wie der Alkoholzehntel von den Kantonen verwendet werde, könne sein Nutzen relativiert werden. Gemäss unserer Analyse, die diesem Schreiben beiliegt, haben die Kantone 2011 98% des Alkoholzehntels ausgeschüttet. Die kantonalen Fonds werden jährlich zu 91% ausgeschöpft (Anhang 1). Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass es dank diesen Fonds möglich ist, den kantonalen Präventionsprojekten eine stabile Finanzierung zu sichern und die jährlichen Schwankungen der Alkoholeinnahmen zu minimieren. Zudem stellen die Fonds eine gewisse Flexibilität bei der Zuweisung der kantonalen Beiträge unter Berücksichtigung neuer Bedürfnisse sicher und ermöglichen eine bessere Planung der Präventionsmassnahmen. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Bundes und widerspiegelt die kantonale Autonomie in diesem Bereich.

In unseren vorangegangenen Schreiben haben wir Sie gebeten, Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die für die Kantone bestimmten Nettoeinnahmen unverändert bleiben, da sie von entscheidender Bedeutung sind, um die Präventionsmassnahmen in den Kantonen zu finanzieren. Mit diesem Schreiben **gestatten wir uns, diese Bitte nochmals vorzubringen!**

Für nähere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN  
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Der Präsident

Dr. Carlo Conti  
Regierungsrat

Der stellvertretende Zentralsekretär

Stefan Leutwyler

Kopie: Pascal Strupler, BAG

---

<sup>1</sup> Beim Alkoholzehntel - das war auch immer eines meiner Hauptargumente - habe ich geschaut, wie viel die Kantone von dem Betrag, der ihnen als Alkoholzehntel zugewiesen worden war, überhaupt gebraucht haben. Ich habe festgestellt, dass im Jahr 2011 nur vier Kantone wirklich den vollen Betrag für die Prävention gebraucht haben; das ist Ihr Kanton, Herr Ständerat Eder, der Kanton Zug - vorbildlich! - und die Kantone Schwyz, Basel-Landschaft und Jura. Die haben diese Beträge vollständig gebraucht, um Prävention zu machen. Bei den anderen Kantonen gibt es Rückstände oder noch Beträge im Fonds. Das heisst nicht, dass man diese Beträge dann nicht zweckmässig einsetzt, das wird man selbstverständlich machen. Aber damit relativiert sich die Frage der zu geringen Mittel ein wenig. Ich sage es noch etwas anders: Das zeigt, dass man noch nicht alles, was heute bereits möglich wäre und was man manchen sollte, in die Prävention investiert hat. Die Gesetze und die Möglichkeiten, die wir heute haben, wurden also noch nicht vollständig vollzogen.“



## Anhang 1

# Ausschöpfung und Fondsbestands in den Kantonen

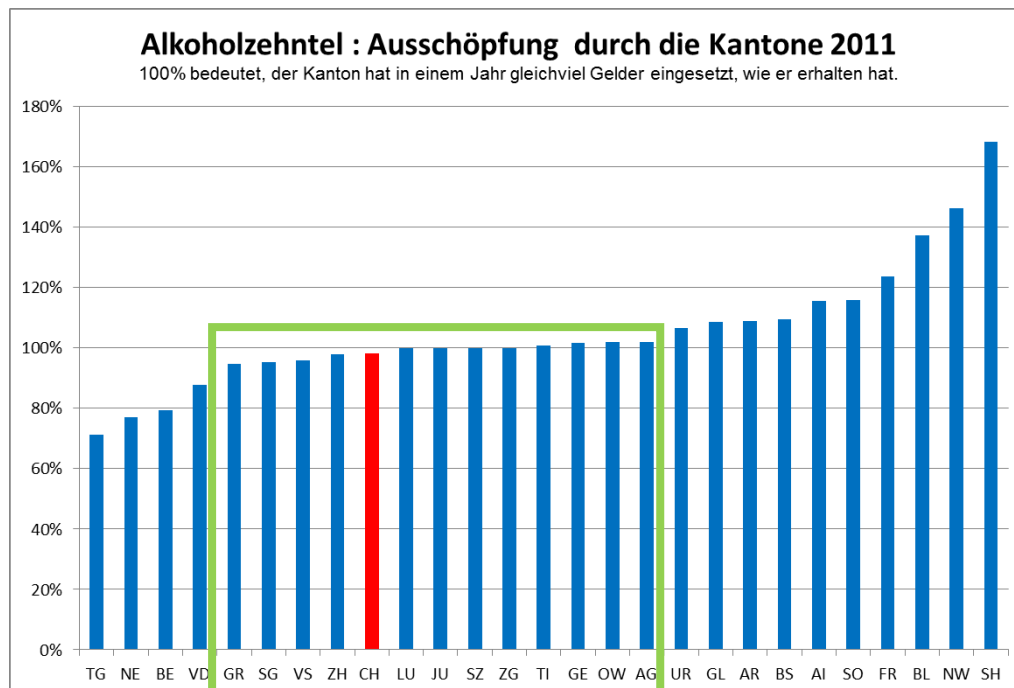
## 1. Einleitung

Im Rahmen der Debatte zum Alkoholgesetz vom 20.3.13 äusserte sich Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf im Ständerat wie folgt:

„Beim Alkoholzehntel - das war auch immer eines meiner Hauptargumente - habe ich geschaut, wie viel die Kantone von dem Betrag, der ihnen als Alkoholzehntel zugewiesen worden war, überhaupt gebraucht haben. Ich habe festgestellt, dass im Jahr 2011 nur vier Kantone wirklich den vollen Betrag für die Prävention gebraucht haben; das ist Ihr Kanton, Herr Ständerat Eder, der Kanton Zug - vorbildlich! - und die Kantone Schwyz, Basel-Landschaft und Jura. Die haben diese Beträge vollständig gebraucht, um Prävention zu machen. Bei den anderen Kantonen gibt es Rückstände oder noch Beträge im Fonds. Das heisst nicht, dass man diese Beträge dann nicht zweckmässig einsetzt, das wird man selbstverständlich machen. Aber damit relativiert sich die Frage der zu geringen Mittel ein wenig. Ich sage es noch etwas anders: Das zeigt, dass man noch nicht alles, was heute bereits möglich wäre und was man machen sollte, in die Prävention investiert hat. Die Gesetze und die Möglichkeiten, die wir heute haben, wurden also noch nicht vollständig vollzogen.“<sup>2</sup>

## 2. Ausschöpfung

Im Jahr 2011 haben die Kantone durchschnittlich 98% der ausgeschütteten Gelder eingesetzt. 12 Kantone (grün markiert) haben die Mittel 2011 voll eingesetzt (95-105%), 10 Kantone haben zusätzlich Fondsbestände abgebaut (107-168%), 4 Kantone haben die Mittel nicht ausgeschöpft (71-88%).



## 3. Fondsbestand

Der Bestand aller kantonalen Alkoholzehntelfonds betrug Ende 2011 24,7 Mio CHF (2011: + 0,52 Mio CHF). Dies entspricht 91% der 2011 ausgeschütteten Gelder. 4 Kantone wiesen eine Saldo von CHF

<sup>2</sup> Amtliches Bulletin: [http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4907/402982/d\\_s\\_4907\\_402982\\_403022.htm](http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4907/402982/d_s_4907_402982_403022.htm)

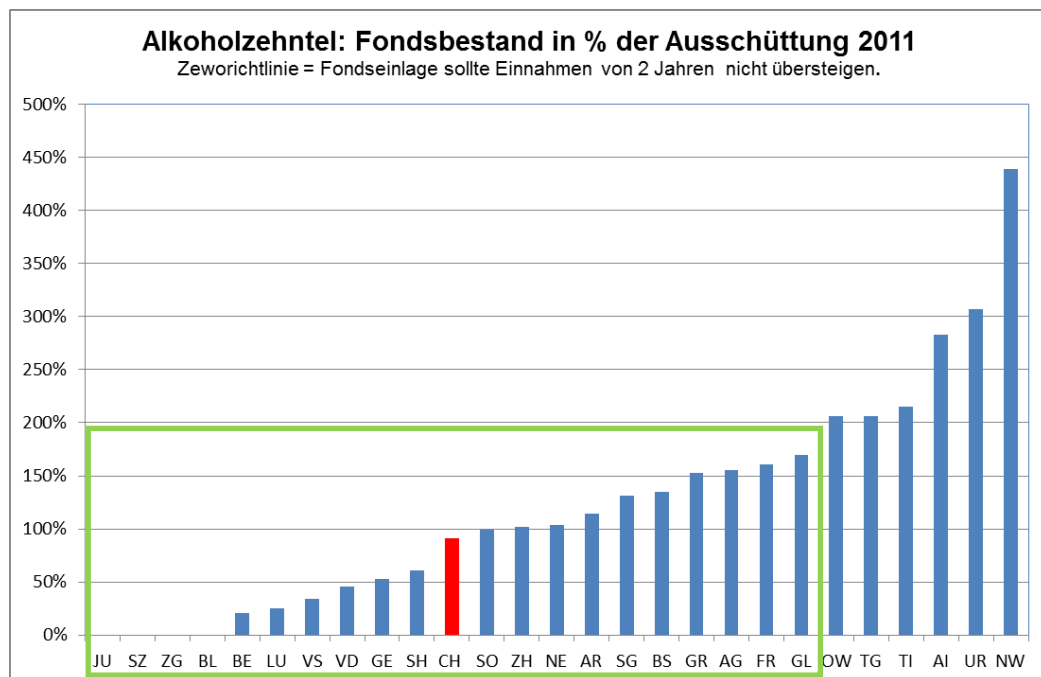


0.- aus. 7 Kantone hatten einen Bestand von bis zu 100%, 9 Kantone wiesen 100 – 200% aus, 6 Kantone mehr als 200%. (zwischen 206 und 439%<sup>3</sup>).

Zweckgebundene Fonds werden oft eingerichtet mit dem Ziel, über die Jahresrechnungen hinaus Mittel übertragen zu können. Ein Fondsbestand von CHF 0.- entspricht deshalb nicht der Regel. Die Kantone sind darauf angewiesen, Fondsgelder zu äufnen, wenn sie mittelfristig grössere Projekte umsetzen und Aufgaben langfristig sichern wollen.

Der Bund wendet dieses Instrument in gleicher Weise an. Seine fünf zweckgebundenen Fonds wiesen per Ende 2011 einen Bestand von 5,837 Mia CHF aus (2011: + 184 Mio CHF), weitere Spezialfonds haben per Ende 2011 einen Bestand von 1,484 Mia CHF aus (2011: + 4 Mio CHF).<sup>4</sup>

Ein Orientierungspunkt zur sinnvollen Höhe des Fondsbestands lässt sich im Bereich der gemeinnützigen Organisationen herstellen. Die Zertifizierungsstelle Zewo gibt als Richtlinie für gemeinnützige Organisationen vor, dass die Reserven nicht mehr als 2 Jahresumsätze betragen sollten.<sup>5</sup> Die GDK orientiert sich an dieser Grösse.



#### 4. Fazit

Die Kantone haben 2011 mit 98% praktisch alle Gelder, die ihnen aus dem Alkoholzehntel zugewiesen wurden, eingesetzt. Der Bestand aller kantonalen Alkoholzehntelfonds ist mit 24,7 Mio CHF nicht übermässig hoch und hat 2011 mit 0,52 Mio CHF geringfügig zugenommen. Die Zunahme liegt damit unter dem Wert der Bestände der zweckgebundenen Fonds und Spezialfonds des Bundes. In den Kantonen, in denen die Bestände über den von der GDK als sinnvoll erachteten Höhe von 200% der jährlichen Ausschüttung betragen, sind Massnahmen im Gang, diese Mittel in den nächsten Jahren zielgerichtet zu investieren.

Die Kritik von Frau BR Widmer-Schlumpf an den Kantonen bezüglich Verwendung der Gelder aus dem Alkoholzehntel erachtet die GDK vor diesem Hintergrund als nicht gerechtfertigt.

Die im Ständerat beschlossene Ausbeutebesteuerung führt zu Mindereinnahmen bei den Alkoholsteuern von 36 und 130 Mio CHF, je nachdem, ob der Rabatt nur für die inländischen

<sup>3</sup> Der Kanton Nidwalden mit 439% Fondsbestand hat in den Jahren 2010 und 2011 einen kantonalen Alkoholplan ausgearbeitet. Dieser wurde vom Regierungsrat im Sommer 2012 genehmigt und sieht vor, bis 2017 jährlich zusätzliche Mittel von CHF 90'000 aus dem Fondsbestand (CH 609'000.-) einzusetzen.

<sup>4</sup> Konsolidierte Rechnung Bund 2011, S. 15. EFV: Art.-Nr. 601.303.11d

<sup>5</sup> Vgl. Artikel im Tagesanzeiger vom 5.12.2011



Produzenten gilt oder aufgrund von GATT/EU-Vorgaben auch bei Importen gewährt werden muss. Dies bedeutet eine Verminderung des Anteils der Kantone von 3,6 bis 13 Mio CHF bzw. 13% bis 47%.

Der aktuelle Bestand der kantonalen Fondseinlagen würde somit innerhalb von 2 bis 6 Jahren aufgebraucht sein. Mehrere Kantone würden bereits früher Kürzungen im Präventionsbereich machen müssen.

Die Alkoholprävention ist eine langfristige Aufgabe und sollte nicht durch die Verminderung der Mittel des Alkoholzehntels aufs Spiel gesetzt werden.

Damit die Kantone setzen sich deshalb dafür ein, dass im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes die Mittel des Alkoholzehntels nicht vermindert werden. Entweder kann dies durch eine Erhöhung der Steuer erfolgen, die die Mindereinnahmen kompensiert oder durch einen Verzicht auf die Ausbeutebesteuerung.